

Gipfeltreffen EU-Westbalkan

Erklärung von Brüssel, 13. Dezember 2023

Wir, die Führungsspitzen der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten, sind heute in Abstimmung mit den Führungsspitzen des Westbalkans und im Beisein regionaler und internationaler Interessenträger zu folgendem Schluss gelangt:

1. Das zunehmend komplexe geostrategische Umfeld, das vom **Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine** beherrscht wird und stark von der Krise im Nahen Osten geprägt ist, gefährdet weiterhin die europäische und globale Sicherheit. Es verdeutlicht, wie wichtig Einheit und Zielstrebigkeit innerhalb der europäischen Familie und die strategische Partnerschaft zwischen der EU und dem Westbalkan sind, die zu immer engeren Beziehungen und einer vertieften Zusammenarbeit mit der EU auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze und Werte führen werden.
2. Die EU weist auf die Agenda von Thessaloniki und die Erklärungen von Sofia, Zagreb, Brdo und Tirana hin, bekräftigt ihr uneingeschränktes und klares Bekenntnis zur **Perspektive einer Mitgliedschaft des Westbalkans in der Europäischen Union und ruft dazu auf, den Beitrittsprozess** auf der Grundlage glaubwürdiger Reformen seitens der Partner, einer fairen und strikten Konditionalität sowie des Grundsatzes der Beurteilung nach der eigenen Leistung **zu beschleunigen**, was in unserem beiderseitigen Interesse liegt. Die EU würdigt die Fortschritte, die von den Partnern im Westbalkan seit dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Tirana auf ihrem jeweiligen Weg in die EU erzielt wurden. Die Zukunft des Westbalkans liegt in unserer Union.

3. Die EU begrüßt die **Entschlossenheit der Partner im Westbalkan, die zentralen europäischen Werte und Grundsätze im Einklang mit dem Völkerrecht** zu achten und sich zu ihnen zu bekennen. Die EU begrüßt ferner das erneut bekräftigte Engagement der Partner im Westbalkan für den Vorrang der Demokratie, der Grundrechte und -werte und der Rechtsstaatlichkeit. Im Einklang mit der Erklärung von Tirana vom Dezember 2022 betont die EU, dass nachhaltige und unumkehrbare **Reformerfolge** in den Bereichen **Rechtsstaatlichkeit**, Funktionieren der demokratischen Institutionen, Wirtschaft und Reform der öffentlichen Verwaltung erforderlich sind. Die EU betont, dass es kontinuierlicher Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie einer verstärkten Unterstützung von verantwortungsvoller Staatsführung, Menschenrechten, Geschlechtergleichstellung und Rechten von Personen, die Minderheiten angehören, bedarf. Die Glaubwürdigkeit dieser Zusagen hängt von der sinnvollen Umsetzung der notwendigen Reformen und dem Aufbau einer soliden Leistungsbilanz ab, untermauert durch eine klare und kohärente öffentliche Kommunikation im Interesse der Bevölkerung. Eine gestärkte Zivilgesellschaft sowie unabhängige und pluralistische Medien – bei uneingeschränkter Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung – sind wesentliche Bestandteile eines jeden demokratischen Systems.

4. Vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und anderer Sicherheitsherausforderungen ist der Schulterschluss mit der EU heute mehr denn je ein klares Zeichen für die strategische Ausrichtung der Partner. Die EU wird weiterhin in den Multilateralismus investieren und mit Partnern zusammenarbeiten, um die regelbasierte internationale Ordnung zu verteidigen und aufrechtzuerhalten. Eine gemeinsame Zukunftsvision setzt gemeinsame Werte und gegenseitige Verantwortung voraus. Im Zuge der Vertiefung unserer Zusammenarbeit mit Partnern fordern wir diese nachdrücklich auf, rasche und nachhaltige Fortschritte bei der vollständigen Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU** zu erzielen, **auch in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen der EU, und entsprechend zu handeln**. Wir würdigen diejenigen Partner im Westbalkan, die bereits ihr strategisches Engagement unter Beweis stellen, indem **sie sich vollständig** an die GASP der EU **anpassen**, und ermutigen diejenigen, die dies noch nicht getan haben, diesem Beispiel zu folgen. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Durchsetzung der restriktiven Maßnahmen zu verbessern und ihre Umgehung zu verhindern.

5. Die EU ist für die Region nach wie vor der **engste Partner, der größte Investor und Handelspartner sowie der wichtigste Geber**. Diese in ihrem Ausmaß und Umfang einzigartige Unterstützung sollte von den Partnern in ihrer **öffentlichen Debatte und Kommunikation** klarer herausgestellt und proaktiv wiedergegeben werden, damit die Bürgerinnen und Bürger die konkreten Vorteile der Partnerschaft mit der EU würdigen können. Die Partner sollten auch klar über ihr eigenes Engagement für die Werte der EU und die notwendigen Reformen kommunizieren.
6. Die EU unterstreicht, dass sich die Partner im Westbalkan für eine integrative **regionale Zusammenarbeit und die Stärkung der gutnachbarlichen Beziehungen**, auch mit den EU-Mitgliedstaaten, engagieren müssen. Es ist nach wie vor wichtig, dass bilaterale Abkommen, einschließlich des Prespa-Abkommens mit Griechenland und des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien, in gutem Glauben und mit greifbaren Ergebnissen umgesetzt werden. Es bedarf noch weiterer entschiedener Anstrengungen, um Aussöhnung und regionale Stabilität zu fördern und im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen einschließlich des Abkommens über die Rechtsnachfolge endgültige, integrative und verbindliche Lösungen für die im Erbe der Vergangenheit verwurzelten regionalen und bilateralen Streitigkeiten und Probleme der Partner sowie für die noch ungelösten Fälle von vermissten Personen und Fragen im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen zu finden und umzusetzen. Die EU ruft die Partner ferner auf, die Rechte und die Gleichbehandlung von Personen, die Minderheiten angehören, zu garantieren.
7. Wir unterstützen weiterhin uneingeschränkt die Bemühungen des **Hohen Vertreters und des EU-Sonderbeauftragten um den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan**. Wir erwarten ein konstruktives Engagement der beiden Parteien in gutem Glauben und mit Kompromissbereitschaft, um rasche Fortschritte bei der Normalisierung ihrer Beziehungen zu erzielen, was äußerst wichtig ist für die Sicherheit und Stabilität der gesamten Region und um sicherzustellen, dass die Parteien auf ihren jeweiligen europäischen Pfaden vorankommen können. Wir fordern die Parteien nachdrücklich auf, das **Abkommen über den Weg zur Normalisierung und seinen Anhang zur Durchführung** sowie alle bisher geschlossenen Abkommen ohne weitere Verzögerungen oder Vorbedingungen vollständig umzusetzen. Wir erwarten auch, dass die Parteien im Einklang mit den Forderungen der EU konsequente Anstrengungen zur Deeskalation unternehmen und von einseitigen und unkoordinierten Maßnahmen, die zu weiteren Spannungen und Gewalt führen könnten, sowie von der Normalisierung der Beziehungen nicht zuträglicher Rhetorik absehen.

8. Wir würdigen die erfolgreichen Tagungen der **Europäischen Politischen Gemeinschaft**, die am 6. Oktober 2022 in Prag, am 1. Juni 2023 in Chisinau und am 5. Oktober 2023 in Granada stattfanden. Diese Tagungen boten eine Plattform für die politische Koordinierung und Gelegenheiten für einen eingehenden Austausch über dringende Fragen, die den gesamten Kontinent betreffen.

Annäherung der Partner an die EU und Voranbringen der schrittweisen Integration

9. Die EU strebt an, den **Westbalkan näher an die EU heranzuführen**, den Boden für den Beitritt zu bereiten und den Bürgerinnen und Bürgern bereits während des Erweiterungsprozesses konkrete Vorteile zu bringen. Zu diesem Zweck beabsichtigt die EU, zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, um die **schrittweise Integration** voranzubringen. Die EU betont, wie wichtig es ist, das Potenzial der bestehenden Rechtsinstrumente voll auszuschöpfen. Die EU erinnert ausgehend von der überarbeiteten Methodik an die Aufforderung des Europäischen Rates, die schrittweise Integration der Region bereits während des eigentlichen Erweiterungsprozesses auf umkehrbare und leistungsorientierte Weise voranzubringen.
10. In diesem Zusammenhang zielt die jüngste Mitteilung der Kommission über den neuen **Wachstumsplan** für den Westbalkan darauf ab, die **sozioökonomische Konvergenz** zwischen dem Westbalkan und der EU zu beschleunigen, und die Region wird ermutigt, die EU-bezogenen Reformen zu beschleunigen und die regionale wirtschaftliche Integration durch den Regionalen Binnenmarkt (Common Regional Market – CRM) auf der Grundlage von Vorschriften und Normen der EU voranzubringen.
11. Die EU ist bereit, die im Wachstumsplan enthaltenen Vorschläge zur **Förderung der wirtschaftlichen Integration des Westbalkans in die EU** zu prüfen. Die EU stellt fest, dass die unterbreiteten Vorschläge daran geknüpft sind, dass der Westbalkan sich an die Binnenmarktvorschriften der EU anpasst, im Einklang mit dem CRM die einschlägigen Sektoren und Bereiche für all seine Nachbarn öffnet und dabei die Integrität des EU-Binnenmarkts und gleiche Wettbewerbsbedingungen in vollem Umfang bewahrt.

12. Die EU begrüßt die Unterzeichnung der vierten Mobilitätsvereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen für Krankenpfleger und -pflegerinnen, Tierärzte, Apotheker und Hebammen auf dem Gipfeltreffen im Rahmen des Berlin-Prozesses im Oktober 2023, mit der die Mobilität von Fachkräften im Westbalkan gefördert wird. Die EU begrüßt ferner, dass die drei im vergangenen Jahr unterzeichneten Mobilitätsvereinbarungen über die **Freizügigkeit mit Personalausweisen** für die Bürgerinnen und Bürger der Region sowie über die **gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Berufsqualifikationen** innerhalb der Region in Kraft getreten sind. Die EU fordert die übrigen Partner im Westbalkan auf, diese Vereinbarungen rasch zu ratifizieren, damit die Bürgerinnen und Bürger so bald wie möglich von ihnen profitieren können.
13. Die EU erinnert an die gemeinsame Zusage, sich verstärkt um eine weitergehende Integration des Westbalkans in den EU-Binnenmarkt zu bemühen. Der CRM im Westbalkan sollte als Sprungbrett für die Integration dienen. Damit der CRM Wirklichkeit werden kann, sind weitere entschlossene Anstrengungen aller Führungsspitzen des Westbalkans erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Annahme mehrerer Beschlüsse über **handelsbezogene Initiativen**, die bereits auf Arbeitsebene im Rahmen des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) vereinbart wurden. Eine solche inklusive regionale Zusammenarbeit auf der Grundlage von Vorschriften und Normen der EU würde auch den intraregionalen Handel fördern und Investitionen anziehen. Die EU ersucht die Region, mit Unterstützung des Regionalen Kooperationsrates (RCC), des CEFTA und des Investitionsforums der sechs Handelskammern des Westbalkans (WB6 CIF) einen ehrgeizigen Nachfolgeplan für den derzeitigen Aktionsplan für den CRM auszuarbeiten, bevor dieser 2024 ausläuft.
14. Die EU begrüßt die Bemühungen aller Volkswirtschaften des Westbalkans um die **Modernisierung ihrer Zahlungssysteme**, um sie näher an die EU-Normen und an die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Integration in den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum heranzuführen.

15. **Verkehr und Konnektivität** sind grundlegend für die wirtschaftliche Entwicklung, da sie eine bessere regionale Integration fördern und die Beziehungen zwischen den Nachbarn verbessern. Durch die Verkehrsgemeinschaft hat die EU die Möglichkeit einer engeren Integration des Westbalkans im Verkehrsbereich eröffnet, insbesondere durch regulatorische Reformen. In diesem Zusammenhang fordert die EU die Partner auf, die erforderlichen Reformen ehrgeizig voranzutreiben. Die EU begrüßt die Vereinbarungen auf hoher Ebene zur Überarbeitung der anvisierten Erweiterung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) für den Westbalkan und den Vorschlag zur Einrichtung des **europäischen Verkehrskorridors „Westbalkan-östliches Mittelmeer“**. Die EU wird die Partner im Westbalkan bei der Integration der Straßenverkehrsmärkte auf der Grundlage der Übernahme des einschlägigen EU-Besitzstands unterstützen. Wir begrüßen auch die Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der **Green Lanes (Sonderfahrspuren) zwischen der EU und dem Westbalkan** und fordern, dass sie an allen entsprechenden Grenzen unter uneingeschränkter Achtung des EU-Besitzstands und der EU-Verfahren Anwendung finden. Darüber hinaus begrüßen wir die Einrichtung der Initiative **„Blue Lanes“**, mit der die Handels- und Transportverbindungen zwischen den Häfen der Adria verbessert werden sollen. Diese Initiativen tragen dazu bei, das Grenzmanagement zu verbessern, die Wartezeiten für Passagiere und Fracht zu verkürzen und somit die Wirtschaftstätigkeit zu unterstützen. Sie heben die positiven Auswirkungen einer verstärkten Zusammenarbeit im Zollbereich zwischen der EU und dem Westbalkan hervor. Die EU würdigt die Bemühungen der Verkehrsgemeinschaft und des CEFTA um die Ausarbeitung eines Fahrplans für die Umsetzung von Green Lanes und aufeinander abgestimmten Grenzkontrollen. Darüber hinaus setzt sich die EU für die Modernisierung des Eisenbahnnetzes in der Region ein und bestärkt die Bemühungen im Westbalkan um die Wiederherstellung der Eisenbahnverbindungen für den Personenverkehr zwischen den großen Städten der Region sowie zwischen der Region und ihren Nachbarstaaten der EU.

16. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, die Führungsspitzen des Westbalkans bei der Erfüllung ihrer Zusage zu unterstützen, die **Grüne Agenda** für die Region, einschließlich ihrer Klimaschutzverpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris, der Energiegemeinschaft und der Erklärung von Sofia über eine Grüne Agenda für den Westbalkan als eine wichtige Triebkraft für den Übergang zu modernen, klimaneutralen, klimaresilienten und ressourceneffizienten Volkswirtschaften, **vollständig umzusetzen**. Die EU wird die **Dekarbonisierung der Region auch weiterhin unterstützen**, unter anderem durch technische Hilfe, insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Das Projekt EU4Green ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Partner bei ihren Umsetzungsbemühungen. Die EU wird die Region weiterhin bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der Energiewende unterstützen, einschließlich der Bepreisung von CO₂-Emissionen auf der Grundlage einer soliden Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von Emissionen und von Politikmaßnahmen.
17. Hinsichtlich der Integration in den **digitalen Binnenmarkt** der EU begrüßen wir – ausgehend von der erfolgreichen Umsetzung des regionalen Roaming-Abkommens „Roaming zu Inlandspreisen“ vom Juli 2021 – die **Senkung der Datenroamingkosten** zwischen der EU und dem Westbalkan ab 1. Oktober 2023 mit Blick auf die Entwicklung einer langfristigen Roamingvereinbarung, um die Region in das EU-Gebiet des Roamings zu Inlandspreisen einzubeziehen. Der Westbalkan sollte auch bestrebt sein, seine Anstrengungen im Bereich des **digitalen Wandels und der Medien** zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf Reformen im Bereich der Cybersicherheit und durch die Gewährleistung der sicheren Einführung von 5G-Netzen durch die umfassende Umsetzung des EU-Instrumentariums für die 5G-Cybersicherheit. Im Hinblick auf die weitere Förderung der digitalen Konnektivität begrüßen wir die Absicht, die WIFI4WB-Initiative weiterzuentwickeln, die Bürgern und Besuchern im öffentlichen Raum kostenlosen WLAN-Zugang bietet.
18. Im Zusammenhang mit der **Integration des Westbalkans in die industriellen Lieferketten** begrüßen wir das von den Partnern im Westbalkan bekundete Interesse daran, Teil der Partner in der EU-Wertschöpfungskette für **kritische Rohstoffe** zu werden und Unterstützung für die Entwicklung einschlägiger Wirtschaftszweige zu erhalten, die auf die Bedürfnisse und Normen des EU-Binnenmarkts abgestimmt sind.

19. Unter Hinweis auf die Erklärung von Brdo aus dem Jahr 2021 und die Erklärung von Tirana aus dem Jahr 2022 ist die EU entschlossen, **ihr politisches und strategisches Engagement mit dem Westbalkan zu beschleunigen und weiter zu vertiefen**, unter anderem durch die regelmäßige Abhaltung von Gipfeltreffen EU-Westbalkan, die Teilnahme der Partner im Westbalkan an hochrangigen EU-Veranstaltungen und an regelmäßigen GASP-Dialogen und die verstärkte Zusammenarbeit in multilateralen Foren. Die Partner im Westbalkan wurden bereits eingeladen, Beiträge zu den Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu leisten; sie werden regelmäßig über diese Tagungen informiert. Auf der jüngsten Ministertagung EU-Westbalkan im November wurde das Engagement im Bereich der GASP und auf dem Ministerforum EU-Westbalkan im Oktober in Skopje das Engagement im Bereich Justiz und Inneres weiter intensiviert.
20. Die EU begrüßt nachdrücklich die Einrichtung einer neuen Niederlassung des **Europakollegs** in Tirana und die Einleitung des Bewerbungsverfahrens für das erste Studienjahr 2024-2025. Dieser Campus wird Studierenden aus dem Westbalkan und darüber hinaus Fachwissen zu EU-Themen und Studierenden aus den EU-Mitgliedstaaten Fachwissen über die Region vermitteln und somit auch gegenseitiges Verständnis und Zugehörigkeit fördern.
21. Die EU erinnert ferner daran, dass sie die Reform und den **Aufbau von Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung** im Westbalkan weiterhin unterstützt, insbesondere durch Finanzhilfen, Partnerschaften und durch die Regionale Schule für öffentliche Verwaltung (ReSPA).

22. Die EU begrüßt ferner die Zusage der Partner, ihre Arbeit an der Umsetzung der Agenda für den Westbalkan in den Bereichen Innovation, Forschung, Bildung, Kultur, Jugend und Sport zu beschleunigen. Neben der Teilnahme an Horizont Europa und Kreatives Europa hat die EU begonnen, die Partner schrittweise an EU-Programmen wie **Erasmus+** und **dem Europäischen Solidaritätskorps** zu beteiligen und die Teilnahme im Rahmen der **Initiative „Europäische Hochschulen“** für alle Partner im Westbalkan zu öffnen, um weitere Chancen für **junge Menschen** zu schaffen. Die **Jugendgarantie** und die im Westbalkan eingeleiteten Maßnahmen zur Innovationsförderung werden dazu beitragen, das Qualitätsungleichgewicht und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte aus der Region zu verringern. Die nächste **Ministertagung der Steuerungsplattformen des Westbalkans** sollte dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit der Region in diesen Politikbereichen weiter zu stärken und die politische Dynamik aufrechtzuerhalten. Die EU begrüßt die wichtige Rolle des Regionalbüros für Jugendzusammenarbeit (RYCO) bei der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Aussöhnung zwischen jungen Menschen im Westbalkan.

Schaffung einer soliden wirtschaftlichen Grundlage für die Zukunft und gemeinsame Bewältigung der negativen Auswirkungen von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine

23. **Russland trägt die alleinige Verantwortung** für die andauernde **Energie- und Wirtschaftskrise**. Energie, Nahrungsmittel und Informationen wurden als Waffe gegen Partner im Westbalkan instrumentalisiert, insbesondere gegen diejenigen, die sich uneingeschränkt an die GASP der EU und ihre restriktiven Maßnahmen halten. Um die Auswirkungen von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine abzumildern, ist die EU entschlossen, **ihr politisches Engagement** mit der Region des Westbalkans zusätzlich zu der bereits im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe, des Wirtschafts- und Investitionsplans, des Energieförderpakets und der Europäischen Friedensfazilität geleisteten Unterstützung sowie der Unterstützung, die zum Aufbau der Cyberresilienz und zur Bekämpfung von ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme beiträgt, – weiter zu intensivieren.**

24. Die EU wird die Partner im Westbalkan weiterhin bei der Bewältigung der negativen Auswirkungen auf ihre Volkswirtschaften und Gesellschaften unterstützen, insbesondere durch das **EU-Energieförderpaket im Umfang von 1 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen, mit dem Investitionen in Höhe von 2,5 Mrd. EUR mobilisiert werden können. 90 % (450 Mio. EUR)** der ersten Hälfte des Pakets **wurden bereits ausgezahlt**, um den Anstieg der Energiepreise für KMU und schutzbedürftige Haushalte abzufedern. Die verbleibenden 500 Mio. EUR an Zuschüssen werden von der EU über den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan (WBIF) zur Förderung der Energiewende und der Energieunabhängigkeit, zur Unterstützung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien, zur Finanzierung von Verbesserungen der Energieträgerinfrastruktur und von Energieträgerverbindungsleitungen, einschließlich Flüssigerdgas, zur Modernisierung von Energieübertragungssystemen, Fernwärme und zur Verbesserung der Energieeffizienz von privaten und öffentlichen Infrastrukturen im Westbalkan bereitgestellt.
25. Wir erinnern an unseren Beschluss, den Mechanismus der EU für die gemeinsame Beschaffung von Gas **und** Flüssigerdgas für den Westbalkan zu öffnen, und ermutigen zu seiner Nutzung durch unsere Partner, die über Gasmärkte verfügen, um ihre Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern. Über die Energiegemeinschaft **öffnet die EU auch ihren Strommarkt** für die Partner im Westbalkan, vorbehaltlich regulatorischer Reformen.
26. Die kontinuierliche Umsetzung des **Wirtschafts- und Investitionsplans (EIP) sowie der grünen und der digitalen Agenda für den Westbalkan** wird dazu beitragen, die Wirtschaft und die Resilienz der Region zu stärken, unter anderem durch weitere Unterstützung für die sichere und widerstandsfähige Konnektivität, die Energiewende und die Diversifizierung der Energieversorgung. Die im Rahmen des EIP bereitgestellte Unterstützung setzt sich aus Zuschüssen in Höhe von 9 Mrd. EUR aus IPA III und Investitionen für den Zeitraum 2021-2027 in Höhe von bis zu 20 Mrd. EUR zusammen und befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Ausführung. Von dem Investitionspaket für die Region in Höhe von beinahe 30 Mrd. EUR wurden 16,6 Mrd. EUR bereits mobilisiert. In diesem Zusammenhang sollten die Partner im Westbalkan auch die **Rechtsstaatlichkeit** stärken und entschlossen **wirtschaftliche und soziale Reformen** durchführen, einschließlich jener, die in ihren Wirtschaftsreformprogrammen und in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs enthalten sind.

Stärkung der Sicherheit und der Widerstandsfähigkeit

27. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bringt grundlegende sicherheitspolitische Herausforderungen mit sich. Die EU ist nach wie vor entschlossen, **die Zusammenarbeit mit dem Westbalkan in zentralen Sicherheits- und Verteidigungsfragen weiter zu verstärken – auch auf operativer Ebene**. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Tatsache, dass die Partner ihr Engagement für die **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** weiter unter Beweis gestellt haben, auch durch einen Beitrag zu den Krisenbewältigungsmissionen und -operationen der EU. Die EU wird die Zusammenarbeit mit der Region fortsetzen, um ihre Verteidigungsfähigkeiten und -kapazitäten weiterzuentwickeln, auch im Rahmen der **Europäischen Friedensfazilität**. Die EU ist nach wie vor entschlossen, zur Sicherheit in der Region beizutragen, unter anderem durch ihre GSVP-Operation EUFOR Althea und ihre EULEX-Mission. Die EU begrüßt, dass sich die Partner weiterhin für die Entwicklung wirksamer Instrumente für die **regionale Zusammenarbeit im Westbalkan im Bereich Sicherheit und Verteidigung** einsetzen. Die EU hat ferner begonnen, ihr Engagement in der Region auch in Bereichen wie der Bewältigung von **hybriden Angriffen und Cyberangriffen**, der **Raumfahrt** und der **militärischen Mobilität** zu verstärken.
28. Die EU wird den Westbalkan weiterhin dabei unterstützen, gegen **ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme** vorzugehen, einschließlich Desinformation und anderer hybrider Bedrohungen, die darauf abzielen, die Stabilität der Region, die demokratischen Prozesse und die europäische Perspektive der Region zu untergraben. In diesem Zusammenhang werden wir unsere Zusammenarbeit **zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit** weiter intensivieren, auch durch die Förderung der medialen Professionalität und der Medienkompetenz sowie die Steigerung der Wirkung der **strategischen Kommunikation** über die Beziehungen zwischen der EU und dem Westbalkan und insbesondere über den Erweiterungsprozess. Die EU wird auch ihre Zusammenarbeit mit Partnern intensivieren, um gegen falsche russische Narrative und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine vorzugehen.

29. **Wir werden unsere kollektive Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit dem Westbalkan weiter verbessern**, unter anderem durch koordinierte operative und technische Unterstützung und die Einbeziehung der Region in die Cybersicherheitsmechanismen der EU. Unsere verstärkten gemeinsamen Bemühungen beruhen auf bestehenden Programmen sowie auf der Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) und dem Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg, zusammen mit bilateralen Initiativen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Partner. Im Rahmen des Projekts zur Krisenreaktion im Bereich der Cybersicherheit im Umfang von 2,6 Mio. EUR lag der Schwerpunkt der EU-Maßnahmen auf der Verbesserung der Cyberresilienz und -abwehrbereitschaft der Partner. Mit dem IPA-finanzierten, mit 5 Mio. EUR ausgestatteten Regionalprogramm für den Aufbau von Cybersicherheitskapazitäten im Westbalkan wird die Cyberresilienz der Region mittel- und langfristig unterstützt. Diese Programme werden durch regelmäßige Peer-to-Peer-Unterstützung im Rahmen des Instruments TAIEX ergänzt. Wir begrüßen die Einrichtung des Western Balkans Cyber Capacity Centre (Zentrum für Cyberkapazitäten im Westbalkan), das die regionale Zusammenarbeit beim Aufbau von Cyberresilienz fördert. Eine verstärkte Zusammenarbeit des Westbalkans mit der ENISA und dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyberfragen und die unterstützende Rolle des Regionalen Kooperationsrates werden künftig immer wichtiger werden. Die Europäische Union sieht der Einrichtung der EU-Cyberreserve erwartungsvoll entgegen, die den Partnern im Westbalkan zur Verfügung stehen wird, damit sie auf bedeutende oder umfangreiche Cybersicherheitsvorfälle reagieren können.

Irreguläre Migration, Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität

30. **Das Migrationsmanagement bleibt eine zentrale gemeinsame Herausforderung und Verantwortung.** Wir würdigen die Fortschritte, die bei der Umsetzung des im Dezember 2022 vorgelegten EU-Aktionsplans für den Westbalkan erzielt wurden. Dank koordinierter Maßnahmen ist der allgemeine Migrationsdruck auf der Westbalkanroute im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 bislang zurückgegangen. Auf der Route gibt es jedoch nach wie vor eine große Aktivität; es wurden viele irreguläre Grenzübertritte festgestellt. Vor diesem Hintergrund sind die EU und der Westbalkan nach wie vor entschlossen, den Aktionsplan der EU vollständig umzusetzen, einschließlich der Bekämpfung der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels, dafür zu sorgen, dass Schutzbedürftige Zugang zu internationalem Schutz haben, und die Überwachung der Trends entlang der Route weiter zu verstärken. Die Partner im Westbalkan werden in diesem Zusammenhang ersucht, ihre Beteiligung an der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT), dem Vorzeigeelement der EU zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, weiter zu verstärken. Die umfangreiche finanzielle Unterstützung der EU durch spezielle Programme wird es den Partnern ermöglichen, die Asyl- und Aufnahmesysteme zu verbessern, den Grenzschutz zu stärken, organisierte kriminelle Gruppen und andere kriminelle Netzwerke zu bekämpfen, insbesondere diejenigen, die an der Schleusung von Migranten beteiligt sind, und die Zahl der Rückkehrer aus dem Westbalkan in die Herkunftsländer zu erhöhen.
31. Menschen aus der gesamten Westbalkanregion werden ab nächstem Jahr visumfrei in den Schengen-Raum einreisen können. Die EU begrüßt die Fortschritte, die mehrere Partner im Westbalkan bei der Angleichung an die **EU-Visumpolitik** erzielt haben, und sie ruft zu einer weiteren Angleichung auf, um Missbrauch der Migrations- und Asylsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu verhindern. Was Rückübernahmen anbelangt, so hat die EU die Bemühungen der Partner um eine bessere Umsetzung der bestehenden Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und dem Westbalkan begrüßt. Die Partner müssen auch weiter ihre Rückkehrsysteme verbessern, einschließlich durch den Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit wichtigen Herkunftsländern. Die zusätzliche finanzielle und technische Unterstützung der EU, die über Frontex erfolgt, zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit bei Rückführungen und Rückübernahmen mit Herkunftsländern ab. Die EU begrüßt die Unterzeichnung und den Abschluss neuer Frontex-Statusvereinbarungen mit einigen der Partner und fordert die anderen Partner auf, rasch diesem Beispiel zu folgen. Die Zusammenarbeit mit der Asylagentur der Europäischen Union und mit Europol sollte ebenfalls weiter intensiviert werden.

32. Die EU fordert eine weitere Intensivierung der **Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus**, einschließlich der Verhinderung von Radikalisierung und Terrorismusfinanzierung. Die EU begrüßt die Ergebnisse, die in den fünf Jahren der Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan erzielt wurden, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, die Zusammenarbeit auch im Hinblick auf neu auftretende Bedrohungen wie gewaltbereiten Rechtsextremismus, die Verbreitung gewaltextremistischer Inhalte im Internet und mögliche Angriffe auf kritische Infrastrukturen fortzusetzen. Die EU bekräftigt, wie wichtig es ist, entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um gegen schwere und organisierte Kriminalität, insbesondere **Geldwäsche, Großkorruption, Drogenanbau, -herstellung und -schmuggel** vorzugehen, und zwar durch verstärkte Strafverfolgung und Zollzusammenarbeit, die durch EMPACT gefördert werden. Vor dem Hintergrund der verheerenden Folgen des Drogenkonsums und des Drogenhandels für die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gesellschaften kommen wir überein, unsere gemeinsamen Anstrengungen durch einen faktengestützten, integrierten, multidisziplinären und ausgewogenen Ansatz fortzusetzen und zu intensivieren.
33. Die EU begrüßt, dass die Partner im Westbalkan erneut ihre Entschlossenheit bekräftigt haben, den **Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und deren Verbreitung** auszumerzen, und begrüßt das hohe Maß an Zusammenarbeit im Rahmen von EMPACT bei der Bekämpfung des Schmuggels von Feuerwaffen. Die EU wird den Westbalkan in diesem Bereich weiterhin unterstützen. Der Fahrplan, der über 2024 hinaus verlängert wurde, ist ein international anerkanntes Beispiel für ein bewährtes Verfahren der regionalen Zusammenarbeit zur Stärkung der Kontrolle von Kleinwaffen.
34. Die EU ermutigt die Partner im Westbalkan weiterhin, Kooperationsbeziehungen zur **Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa)** im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen aufzunehmen und zu pflegen. Wir begrüßen die bereits zwischen der EUSTa und einigen Partnern im Westbalkan getroffenen Arbeitsvereinbarungen und ermutigen die anderen Partner, möglichst bald eine ähnliche Zusammenarbeit aufzunehmen.

35. Wir begrüßen, dass sich unsere Partner im Westbalkan den vorstehenden Punkten anschließen.
-